

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Dezember 1953

88/J

Anfrage

der Abg. Dr. Gredler, Herzelle und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend willkürliche Einkommensschätzung durch die Finanzbehörden.

-.-.-

Zahlreiche Beschwerden, die vor allem aus Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden kommen, beweisen, dass die Finanzämter in auffallend vielen Fällen das Einkommen, beziehungsweise die Umsätze wesentlich höher einschätzen, als seitens des Steuerträgers einbekannt wurde. Diese Einschätzungen werden ziemlich willkürlich, ohne gewissenhafte Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Fall, meistens nur durch Vergleiche mit Ziffern gleichgelagerter Betriebe, vorgenommen. Dabei unterlaufen geradezu tragische Irrtümer.

Besonders zu beanstanden ist aber, dass diese Einschätzungen ohne den gesetzlich vorgeschriebenen vorangegangenen Vorhalt erfolgen. Der betroffene kleine Gewerbetreibende ist im allgemeinen viel zu verschüchtert und hilflos, um den gegen ihn geführten Schlag richtig zu parieren. Es hat in manchen Fällen geradezu den Anschein, dass die Finanzämter damit rechnen, man habe es mit gesetzesunkundigen, nicht beratenen kleinen Leuten zu tun.

Diese Praxis der Finanzämter gibt zu ernsten Bedenken Anlass, da viele Gewerbetreibende zu ihren Innungen und zu Steuerberatern laufen müssen und eine Flut von Berufungen und Stundungsgesuchen ausgelöst wird.

Die untern fertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, durch Weisung die Finanzämter aufmerksam zu machen, dass sie vor einer auf Einschätzung basierenden Bemessung den Vorhalt nicht unterlassen dürfen?

-.-.-